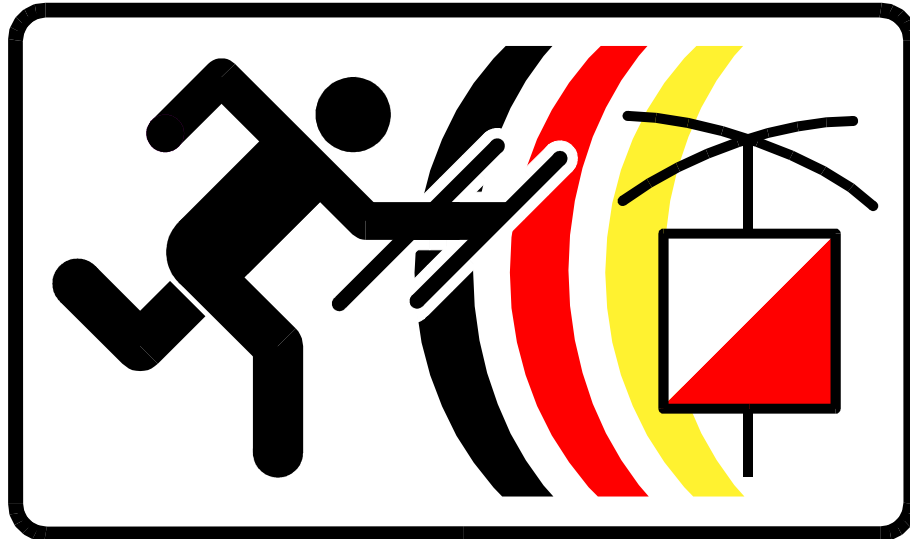


DEUTSCHER AMATEUR-RADIO-CLUB E. V.



Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des
DARC e. V.

Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-
Peilwettbewerben

Zusammengestellt von J. Stein
(DL8KAN)

gültig ab 01.01.2012

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.
Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-Peilwettbewerben

Inhaltsverzeichnis

1.	DEFINITIONEN.....	4
2.	EINFÜHRUNG.....	4
3	ORGANISATION.....	5
3.1	WETTBEWERBSFORMEN.....	5
3.1.1	OFFIZIELLE PEILVERANSTALTUNGEN DES DARC.....	5
3.1.2	INOFFIZIELLE PEILVERANSTALTUNGEN DES DARC.....	5
3.2	VERANSTALTER/AUSRICHTER.....	5
3.3	STARTBERECHTIGUNG.....	6
3.4	EINLADUNG/VERÖFFENTLICHUNG.....	6
3.5	ANMELDUNG.....	6
3.6	ZUSATZAUFGABEN.....	7
3.7	VORPEILEN.....	7
3.8	HAFTUNG.....	7
3.9	INFORMATIONEN.....	7
3.10	START.....	8
3.11	WETTBEWERB.....	8
3.12	SCHIEDSGERICHT.....	9
3.13	PROTESTE.....	9
4	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	9
4.1	FREQUENZEN/MODULATION.....	9
4.2	SENDER / ANTENNEN / STANDORTE.....	9
4.3	ZIEL.....	11
4.3.1	RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE, INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN UND DEUTSCHE SPRINTMEISTERSCHAFTEN.....	11
4.3.2	ANDERE WETTBEWERBE.....	11
4.4	EMPFÄNGER.....	11
4.5	SONSTIGE AUSTRÜSTUNG.....	11
4.6	GELÄNDE.....	12
4.7	KARTEN.....	12
4.7.1	RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE, INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN UND DEUTSCHE SPRINTMEISTERSCHAFTEN.....	12
4.7.2	ANDERE WETTBEWERBE.....	12
4.8	SPERRFLÄCHEN UND GESPERRTE STRECKEN.....	12
5	AUSWERTUNG UND ERGEBNISLISTEN.....	13
5.1	ZEITMESSUNG.....	13
5.2	WERTUNG IN KATEGORIEN.....	13
5.3	ERGEBNISERMITTLUNG.....	13
5.4	DISQUALIFIKATION.....	14
6	WETTBEWERBSFORMEN.....	14
6.1	WETTBEWERBSFORM: DISTRIKTSVERANSTALTUNGEN.....	14
6.2	WETTBEWERBSFORM: RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE/INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN.....	14
6.3	WETTBEWERBSFORM: DEUTSCHE SPRINTMEISTERSCHAFTEN.....	15
6,3,1	WETTKAMPFFORM.....	15
6.3.2	SENDER.....	15
6.3.3	KORRIDORE.....	15
6.3.4	STRECKEN.....	16
6.3.5	KARTEN.....	16
6.3.6	ABLAUF.....	16
6.4	WETTBEWERBSFORM: DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM FOXORING.....	17
6.5	WETTBEWERBSFORM: SONDERWETTBEWERBE DES REFERATES FÜR ARDF-FUNKSPORT.....	18
6.6	WETTBEWERBSFORM: OV-WETTBEWERBE.....	18
6.7	WETTBEWERBSFORM: SONSTIGE WETTBEWERBE.....	18
7	SCHLUßBESTIMMUNGEN.....	19
7.1	BEGRIFFSDEFINITIONEN:.....	19
7.2	GÜLTIGKEIT.....	19

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.
Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-Peilwettbewerben

ANHANG A: AMATEURFUNKPEILEN UND UMWELT	20
ANHANG B: REGELN UND AUFGABEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE (TD).....	21
<i>Allgemeines</i>	21
<i>Aufgaben im Einzelnen</i>	21
<i>Kompetenz</i>	21
<i>Schiedsgericht</i>	21
ANHANG C SYMBOLE IOF-KARTE.....	22

1. Definitionen

- 1.1 Amateur-Radio-Direction-Finding (ARDF, zu Deutsch: Amateurfunkpeilen) ist der Amateurfunksport, bei dem die Teilnehmer selbständig mit Hilfe eines Peilempfängers in einem Wettbewerbsgelände angeordnete Sender anlaufen.
- 1.2 Der ARDF-Wettbewerb soll die peiltechnischen, läuferischen und orientierungstechnischen Fähigkeiten des Teilnehmers prüfen. Alle drei Komponenten sollen das Ergebnis möglichst gleichwertig beeinflussen

2. Einführung

- 2.1 Diese Regeln gelten für alle Wettbewerbe, die das Referat für ARDF-Funksport des DARC e. V. sowie kooperativ angeschlossene Verbände (z. B. der VFDB), durchführen oder durchführen lassen. Sie unterscheiden sich je nach Wettbewerbsform.
- 2.2 Die peiltechnischen und orientierungstechnischen Aufgabenstellungen müssen mit Hilfe eines Peilempfängers und einer Geländekarte lösbar sein.
- 2.3 Bei der Organisation sowie bei der Auslegung der Regeln sollen die Prinzipien eines fairen Wettkampfes immer Vorrang haben.
- 2.4 ARDF-Wettbewerbe werden in Einklang mit Natur und Umwelt durchgeführt. Die Grundlagen des Umweltschutzes sind als Anhang A diesem Regelwerk beigefügt.
- 2.5 Die geltenden Bestimmungen zum Amateurfunk müssen eingehalten werden.

3 Organisation

3.1 Wettbewerbsformen

Es werden folgende Wettbewerbsformen unterschieden:

3.1.1 Offizielle Peilveranstaltungen des DARC

3.1.1.1) Distriktsveranstaltungen

3.1.1.2) Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe

3.1.1.3) Internationale Deutsche Meisterschaften

3.1.1.4) Deutsche Sprintmeisterschaften

3.1.1.5) Deutsche Meisterschaften im Foxoring

3.1.1.6) Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport.

Peilwettbewerbe erhalten den Status „offiziell“ durch rechtzeitige Veröffentlichung im Fachorgan des DARC der CQ/DL.

3.1.2 Inoffizielle Peilveranstaltungen des DARC

3.1.2.1) OV-Wettbewerbe

3.1.2.2) Sonstige Wettbewerbe

3.2 Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter von ARDF-Wettbewerben sind das Referat für ARDF-Funksport oder die Distriktsreferenten für ARDF-Funksport oder ein anderes durch die Vorgenannten beauftragtes Mitglied des DARC sowie entsprechende Vertreter kooperativ angeschlossener Verbände (z. B. der VFDB).

Mit der Ausrichtung (Durchführung) kann ein anderes Mitglied beauftragt werden. Es ist immer ein verantwortlicher Ausrichter zu benennen, der Ansprechpartner für alle Belange ist und den gesamten Wettbewerb koordiniert.

Jeder Distrikt kann jährlich zwei Distriktsveranstaltungen durchführen.

3.3 Startberechtigung

Jeder Interessierte ist startberechtigt. Für bestimmte Wettbewerbe oder Wettbewerbsformen kann die allgemeine Startberechtigung eingeschränkt werden (z. B. durch eine Anmeldung, eine Anmeldefrist oder eine Einladung).

Die Einschränkung der Startberechtigung muß in der Veröffentlichung bekanntgegeben werden.

3.4 Einladung/Veröffentlichung

Ein offizieller Wettbewerb des DARC muß termingerecht im Fachorgan des DARC der CQ-DL veröffentlicht werden. Die Meldung zur Veröffentlichung in der CQ/DL erfolgt durch den Veranstalter oder eine von ihm benannte Person an den Referenten für ARDF-Funksport des DARC. Dieser leitet die Meldungen an das CQ DL weiter.

Aus der Veröffentlichung müssen mindestens hervorgehen:

- Ort
- Termin und Uhrzeit
- Frequenzband
- Veranstalter (z. B.: ausrichtender Distrikt)
- Ausrichter
- Anfahrtsbeschreibung.

Weitere Informationen sind erforderlich, wenn sie zur Anwendung kommen sollen:

- Wertung in Kategorien
- Fristen, z.B. eine Anmeldefrist
- Sonstige Besonderheiten, z. B.: Wertung für eine Distriktsbestenliste, Einschränkungen der Startberechtigung, u. a. m.

Eine Veröffentlichung in anderen Medien wie Rundsprüche, Mailboxen, Internet, Presse u. a. m. kann erfolgen und ist erwünscht.

3.5 Anmeldung

Eine Voranmeldung zu ARDF-Wettbewerben ist nicht notwendig. Die allgemeine Anmeldefreiheit kann in der Ausschreibung durch Bekanntgabe einer notwendigen Anmeldung oder Anmeldefrist eingeschränkt werden. Nach Ablauf einer solchen Frist besteht kein Anspruch auf eine Startberechtigung. Die Angaben, die bei der Anmeldung gemacht werden (z. B.: Alter bzw. Jahrgang bei Wertung in Kategorien), müssen durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden, wenn der Ausrichter dies verlangt.

3.6 Zusatzaufgaben

Zusatzaufgaben, z. B. Navigationspeilungen, können Bestandteil einer Veranstaltung sein. Dies ist den Teilnehmern bei der Veröffentlichung bekanntzugeben, damit die erforderlichen Hilfsmittel mitgebracht werden können.

3.7 Vorpeilen

Das Peilen vor dem Start ist bei Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, Internationale Deutsche Meisterschaften und Deutsche Sprintmeisterschaften verboten. Bei allen anderen offiziellen und inoffiziellen Wettbewerben des DARC ist es gestattet.

Das Vorpeilen kann vom Veranstalter oder Ausrichter eingeschränkt werden.

3.8 Haftung

Veranstalter und Ausrichter haften im Rahmen ihrer Versicherungsverträge. Über bestehende Versicherungen hinaus wird keine Haftung übernommen.

3.9 Informationen

Spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start sind folgende Informationen allen Teilnehmern in geeigneter Form bekanntzugeben:

- Maximale Laufzeit
- Sendefrequenzen der Peilsender und der Zielbake
- Evtl. ausgefallene (nicht gewertete) Sender

Zusätzliche Informationen können ergänzt werden:

- Startlisten/-zeiten
- Kartenmaßstab, Äquidistanz und Start- und Zielort
- Muster der Markierungseinheit und der Postenmarkierung

Nach dem ersten Start sollten keine weiteren wettbewerbsrelevanten Informationen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

3.10 Start

Der Start erfolgt als Einzel- oder Gruppenstart. Startgruppen sind so zu besetzen, dass für alle Teilnehmer möglichst einheitliche Bedingungen herrschen. Pro Startgruppe sollte nur ein Teilnehmer einer Kategorie starten.

Andere Startformen sind zulässig, wenn sie vor dem Wettbewerb und in der Veröffentlichung bekanntgegeben worden sind (z.B.: Massenstart).

Bei Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, Internationale Deutsche Meisterschaften und Deutsche Sprintmeisterschaften wird ein Startkorridor markiert, der bis zum Ende ohne Halt zu durchlaufen ist.

3.11 Wettbewerb

- Den Anweisungen des Ausrichters ist Folge zu leisten.
- Der Teilnehmer verhält sich im Wettkampfgelände so ruhig wie möglich.
- Vorteilsnahme durch Dritte ist nicht zulässig.
- Die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit beim Peilen, Laufen und Orientieren sowie das beabsichtigte Nachlaufen und Stören anderer Teilnehmer zum persönlichen Vorteil ist nicht gestattet.
- Teilnehmer, die gestartet sind, dürfen keinen direkten oder indirekten Kontakt mit Teilnehmern aufnehmen, die noch nicht gestartet sind.
- Ein ARDF-Wettbewerb wird grundsätzlich zu Fuß durchgeführt. Die Nutzung von Transportmitteln jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Es sind außer dem Peilempfänger keine weiteren Kommunikationsmittel zulässig.
- Teilnehmer, die den Wettbewerb abbrechen, müssen sich unmittelbar beim Ziel melden und ihre Kontrollkarte nebst Laufkarte abgeben.
- Nach passieren der Ziellinie ist der Wettkampf für den Teilnehmer beendet. Das Wiederbetreten des Wettkampfgeländes ohne Genehmigung des Ausrichters ist nicht erlaubt.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, verletzten Teilnehmern Hilfe zu leisten und sich bei Aufforderung durch den Ausrichter an der Suche oder Bergung Verletzter oder Verunglückter zu beteiligen.

3.12 Schiedsgericht

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes wird in der Beschreibung der Wettbewerbsform festgelegt. Der Ausrichter ist in jedem Fall Mitglied des Schiedsgerichtes.

3.13 Proteste

Proteste jeglicher Art müssen bis spätestens eine Stunde nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste schriftlich beim Ausrichter eingereicht werden. Dieser entscheidet zunächst allein. Befriedigt die Entscheidung des Ausrichters nicht so entscheidet über den Proteste das Schiedsgericht. Sollte diese Entscheidung des Schiedsgerichtes den Protest nicht befriedigen, so kann der Einreicher sich schriftlich an den Referenten für ARDF-Funksport wenden. Drei Mitglieder des Trainerrates entscheiden, nach Prüfung des Sachverhaltes, endgültig.

4 Technische Voraussetzungen

4.1 Frequenzen/Modulation

Die Wettbewerbe finden in den Amateurfunkbändern 80 m und 2 m statt. Für offizielle Wettbewerbe des DARC gelten folgende Vorgaben:

Band	Frequenz	Modulation	Frequenz-Stabilität	Leistung
80 m	3.510-3.600 kHz	A1A	<0,05 %	1-5 W
2 m	Gemäß Bandplan	A2A 60-90 %	<0,05 %	0,25-1 W (ERP)

4.2 Sender / Antennen / Standorte

Die Sender und Antennen dürfen nicht innerhalb eines geschlossenen (privaten) Grundstückes oder Raumes untergebracht sein. Sie müssen ohne besondere Hilfsmittel (Boot, Leiter, usw.) und ohne Gefährdung der Gesundheit erreicht werden können.

Der Nachweis, dass ein Sender gefunden wurde, erfolgt mit einer Markierungseinheit (Prägezange, elektronische Zeitnahme, o. ä.). Die Markierungseinheit muss mit einer Postenmarkierung (z. B.: rot-weißes Prisma) deutlich gekennzeichnet sein. Die Markierungseinheit muss sich innerhalb eines 2 m-Radius vom Antennenstandort befinden. Die Postenmarkierung muss vom Antennenstandort aus sichtbar sein. Die Postenmarkierungsoberkante muss sich mindestens 10 cm und nicht mehr als 100 cm über dem Boden befinden.

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.
Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-Peilwettbewerben

Der Sender und die Antenne selber müssen nicht gekennzeichnet sein und müssen nicht gefunden werden!

Bei offiziellen Wettbewerben des DARC muß der Abstand der Sender mit Antenne zum Start mindestens 750 m Luftlinie betragen. Der Abstand zum Ziel muß mindestens 400 m Luftlinie betragen. Die Abstand der Sender untereinander muß mindestens 400 m Luftlinie betragen.

Die Gesamtstrecke (Luftlinie) beträgt zwischen fünf und zehn Kilometern. Abweichungen von den vorgenannten Abständen sind zulässig, wenn Sie vor dem ersten Start den Teilnehmern bekanntgegeben werden.

Die Sender sollen unbemannt und automatisch arbeiten können.

Die Antenne soll eine Rundstrahlcharakteristik aufweisen.

Die Polarisation für 80 m ist vertikal.

Die Polarisation für 2 m ist horizontal.

Polarisationsänderungen während des Wettbewerbes sind nicht erlaubt.

Jeder Sender im Gelände hat eine eigene Morsekennung. Alle Sender senden auf einer einheitlichen Frequenz, die während des Wettbewerbes unverändert bleibt. Die Tastgeschwindigkeit beträgt 40-60 Buchstaben pro Minute (BpM).

Der Sendezyklus und die Morsekennung richten sich nach der Anzahl der Sender. Es wird folgendes Schema mit einer Zykluszeit von fünf Minuten vorgegeben:

Aktive Minute	Kennung	Morse-darstellung
1	M O E	-- --- .
2	M O I	-- --- ..
3	M O S	-- --- ...
4	M O H	-- ---
5	M O 5	-- ---

Am Start müssen alle Sender während der gesamten Wettbewerbszeit zu hören sein.

Ausgefallene Sender oder nicht hörbare Sender werden nicht gewertet.

Der Ausrichter prüft die Hörbarkeit mit einem beliebigen Peilempfänger.

Ist ein Sender am Start nicht zu hören, so wird dieser nicht gewertet auch wenn er während des Wettbewerbes noch einsetzen sollte.

Während des Wettkampfes ausgefallene Sender werden nicht gewertet.

4.3 Ziel

Am Anfang der Zielgasse befindet sich ein Sender zur Orientierung (BAKE), der nicht angepeilt werden muß. Der Zielsender sendet durchgehend auf einer anderen Frequenz im gleichen Band und muß nicht nachgewiesen werden. Die Bake muß spätestens beim ersten Start eingeschaltet werden und bis zum Eintreffen des letzten Teilnehmers im Ziel eingeschaltet bleiben.

BAKE	MO	-- ---
------	----	--------

4.3.1 Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, Internationale Deutsche Meisterschaften und Deutsche Sprintmeisterschaften

Die Zielgasse ist ein- oder beidseitig markiert. Die beidseitig markierte Zielgasse darf nicht zur Zielbake hin belaufen oder durchquert werden. Bei einer einseitigen Markierung dürfen Läufer, die von der Zielbake ins Ziel laufen nicht behindert werden.

Die Bake muss nachgewiesen werden.

Dazu ist dieser Sender in der gleichen Form gekennzeichnet wie alle anderen Sender.

4.3.2 Andere Wettbewerbe

Bei allen anderen offiziellen und inoffiziellen Wettbewerben des DARC legt der Veranstalter fest, ob die Zielbake nachgewiesen werden muss.

Abweichungen von den vorgenannten Regeln zur Bake sind zulässig, wenn Sie vor dem ersten Start den Teilnehmern bekanntgegeben werden

4.4 Empfänger

Es darf jede Art von Peilempfänger und Peilantenne verwendet werden. Die verwendeten Empfänger dürfen den Empfang anderer in einem Umkreis von zehn Metern nicht stören oder störend beeinflussen.

Die Benutzung von Lautsprechern ist untersagt.

4.5 Sonstige Ausrüstung

Die verwendete Kleidung und sonstige Ausrüstungsgegenstände müssen dem Einsatzzweck angemessen sein. Der Veranstalter oder Ausrichter kann hierzu besondere Vorschriften erlassen (z. B.: Verbot der Verwendung von Spikes). Solche Vorschriften müssen in der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

4.6 Gelände

Das Gelände sollte überwiegend bewaldet sein. Unerwünscht sind Schonungen, Dickungen, umzäunte Waldgebiete oder eine geschlossenen Bebauung. Gelände mit vielen Freileitungen sind zu vermeiden.

4.7 Karten

4.7.1 Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, Internationale Deutsche Meisterschaften und Deutsche Sprintmeisterschaften

Als Karten sollen Orientierungslaufkarten(OL-Karte) nach den internationalen Regeln für IOF Karten benutzt werden.

Die Wettkampfkarte muss das gesamte Wettkampfgebiet einschließlich Start und Ziel abdecken

Der Start ist durch ein Dreieck (Symbol 701), die Zielbake durch einen Kreis (Symbol 702), der Zielkorridor durch eine unterbrochene Linie (Symbol 705) und das Ziel durch eine Doppelkreis (Symbol 706) zu kennzeichnen.

Eine Musterkarte, vor der die Teilnehmer diese Informationen abzeichnen können reicht aus, wenn sie am Start ausliegt.

4.7.2 Andere Wettbewerbe

Bei allen anderen Wettbewerben sollen Karten verwendet werden, die dem Teilnehmer eine detaillierte Orientierung im Gelände ermöglichen.

4.8 Sperrflächen und gesperrte Strecken

Alle Sperrflächen und gesperrten Strecken sind auf der Karte zu kennzeichnen und den Teilnehmern vor dem Start bekannt zu geben. Eine Musterkarte, vor der die Teilnehmer diese Informationen abzeichnen können reicht aus, wenn sie am Start ausliegt.

Flächen oder Strecken, die mit den IOF-Symbolen 415, 501, 515, 524, 527.0, 527.1, 528, 707, 709 gekennzeichnet bzw. umrahmt sind, sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen sind auf der Karte zu kennzeichnen und den Teilnehmern bekannt zu geben.

Querungsmöglichkeiten für gesperrte Strecken und Flächen sind auf der Karte zu kennzeichnen und den Teilnehmern bekannt zu geben.

Werden keine OL-Karten verwendet muß eine entsprechende eindeutige Kennzeichnung erfolgen.

Sperrflächen und gesperrten Strecken sollen bei der Bahnlegung so berücksichtigt wer-

den, dass sie in der optimalen Route keine Hindernisse darstellen und der Teilnehmer nicht zum Durchqueren verleitet wird.

5 Auswertung und Ergebnislisten

5.1 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt in Minuten und Sekunden mit einer Genauigkeit von 1 Sekunde. Sekundenbruchteile werden nicht ausgewertet.

5.2 Wertung in Kategorien

Offizielle Veranstaltungen des DARC können in Kategorien gewertet werden. Hierfür stehen mehrere Varianten der Kategorienwertung zur Verfügung:

Variante A: Wertung in Kategorien gemäß der vor 2002 geltenden IARU-Richtlinien

Damen		(unabhängig vom Alter)
Junioren	=	Geburtsjahrgang \geq Veranstaltungsjahr - 19
Senioren	=	(unabhängig vom Alter)
Oldtimer	=	Geburtsjahrgang \leq Veranstaltungsjahr - 40
Veteranen	=	Geburtsjahrgang \leq Veranstaltungsjahr - 55

Variante B: Wertung in zwei Alterskategorien. Die Wertung erfolgt in einer Jugendkategorie und einer Erwachsenenategorie. Die Definition der Jugendkategorie entspricht der Definition der Junioren gemäß IARU-Richtlinien, ohne jedoch das Geschlecht des Teilnehmers zu berücksichtigen. Alle nicht der Jugendkategorie angehörenden Teilnehmer werden der Erwachsenenategorie zugeordnet.

Variante C: Wertung in den jeweils aktuellen IARU Kategorien.

HINWEISE: Aus der Ergebnisliste muss die Kategorie des Teilnehmers hervorgehen!
Aus der Ergebnisliste muss das Geburtsjahr des Teilnehmers hervorgehen!

5.3 Ergebnisermittlung

Die Auswertung einer Wettbewerbskategorie erfolgt nach den folgenden Regeln:

1. Zunächst werden alle Teilnehmer gewertet, die innerhalb der maximalen Wettbewerbszeit das Ziel erreicht und mindestens einen Sender gefunden haben. Bester ist jener Teilnehmer, der die meisten Sender gefunden hat. Haben mehrere Teilnehmer die gleiche Anzahl von Sendern erreicht, so ist derjenige Teilnehmer besser, der weniger Zeit benötigt hat. Bei Zeitgleichheit erhalten beide Teilnehmer die gleiche Platzierung.

2. Teilnehmer, die die Wettbewerbszeit überschritten und mindestens einen Sender gefunden haben, werden nicht platziert. Sie werden entsprechend der Zeitüberschreitung (kleinste Überschreitung zuoberst) in Anschluss an die Teilnehmer ohne Zeitüberschreitung aufgeführt. Plätze für Teilnehmer, die die Wettbewerbszeit überschritten haben, werden nicht vergeben.
3. Teilnehmer, die keine Sender gefunden haben, werden nach den Teilnehmern aufgeführt, die die Zeit überschritten haben (analog zu Punkt 2).
4. Der Ausrichter und seine Helfer werden an das Ende der Liste aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet.

5.4 Disqualifikation

Teilnehmer, denen ein Regelverstoß nachgewiesen wird, werden durch das Schiedsgericht disqualifiziert.

6 Wettbewerbsformen

6.1 Wettbewerbsform: Distriktsveranstaltungen

Für Distriktswettbewerbe gelten die Bestimmungen dieses Regelwerkes uneingeschränkt. Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.2 Wettbewerbsform: Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe/Internationale Deutsche Meisterschaften

Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe und Internationale Deutsche Meisterschaften sollen nach den geltenden IARU-ARDF-Regeln durchgeführt werden. Aus diesen gelten insbesondere die Abschnitte, die die Kategorien beschreiben sowie die technischen Regeln und die Regeln für Wettkämpfer.

Abweichungen von den IARU-ARDF-Regeln müssen bei der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Bei einem Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb sowie bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften wird vom Trainerrat ein technischer Delegierter eingesetzt.

Die Aufgaben des technischen Delegierten sind im Wesentlichen die Überprüfung der Einhaltung der Regeln und die Kontrolle sowie die Freigabe der Bahnlegung. Eine genauere Beschreibung der Aufgaben des technischen Delegierten finden sich im Anhang B.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten technischen Delegierten. Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften wird das Schiedsgericht um ein drittes Mitglied aus dem Kreise des Trainerrates erweitert.

6.3 Wettbewerbsform: Deutsche Sprintmeisterschaften

Der Sprint ist ein ARDF-Wettbewerb mit verkürzten Laufstrecken und verkürzten Sendezyklen. Er soll die Attraktivität von ARDF-Wettbewerben für den Zuschauer steigern.

6.3,1 Wettkampfform

Die Teilnehmer suchen je nach Altersklasse bis zu 10 Sender. Diese sind in 2 Gruppen von je 5 Sendern unterteilt. Jede Gruppe sendet auf einer eigenen Frequenz in einem einminütigen Zyklus. Zwischen den Sendergruppen ist ein Zuschauerposten anzulaufen.

6.3.2 Sender

- Die Sender sollten eine Leistung von 0,3 - 1 Watt haben
- Die Sender haben keinen Postenschirm, sondern nur eine Kontrolleinheit.
- Die Sender der Gruppe 1 (TX 1 -5) senden mit langsamer Tastung (Tempo 50) die Kennungen MOE – MO5, die Sender der Gruppe 2 (TX 1F-5F) senden mit schneller Tastung (Tempo 70).
- Der Senderzyklus beträgt eine Minute nach folgendem Schema:

Sender	Kennung	Sekunde
1 + 1F	MOE	0 - 12
2 + 2F	MOI	13 - 24
3 + 3F	MOS	25 - 36
4 + 4F	MOH	37 – 48
5 + 5F	MO5	49 – 60

- Bake und Zuschauerposten können der gleiche oder 2 verschiedene Sender / Standorte sein. Werden verschiedene Standorte genutzt, müssen auch verschiedene Frequenzen genutzt werden Beide Sender sind Dauerläufer.

6.3.3 Korridore

- Start
Der Startkorridor soll nicht länger als 400 Meter sein. Er führt zur Sendergruppe 1. Das Ende wird gekennzeichnet. Er ist bis zum Ende ohne Halt zu durchlaufen.
- Zuschauerposten
Der Zuschauerposten hat einen Ablaufkorridor, der nicht länger als 300 Meter ist. Der Zuschauerposten steht am Anfang des Korridors.
- Ziel
Der Zielkorridor führt von der Bake zum Ziel. Die Bake steht am Anfang des Zielkorridors. Der Zielkorridor ist nicht länger als 400 Meter.

6.3.4 Strecken

- Die Entfernung der Sender untereinander und zum Start beträgt mindesten 100 Meter
- Bake und Zuschauerposten können näher als 100 Meter zum Start stehen

6.3.5 Karten

- Der Kartenmaßstab ist 1:4000 oder 1:5000
- Start, Zuschauerposten, Ziel, Zielkorridor und Ziellinie sind entsprechend Ziff. 4.7.1 zu kennzeichnen.

6.3.6 Ablauf

Die Teilnehmer starten in Abständen von 2 Minuten durch den Startkorridor auf die Sender der Gruppe 1. Diese sind zuerst in beliebiger Reihenfolge zu suchen. Dann ist der Zuschauerposten anzulaufen. Der Ablauf erfolgt durch den Ablaufkorridor. Die Sender der Gruppe 2 werden in beliebiger Reihenfolge gesucht. Anschließend wird die Bake angelaufen und dann durch den Zielkorridor zum Ziel gelaufen.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten technischen Delegierten

6.4 Wettbewerbsform: Deutsche Meisterschaften im Foxoring

Foxoring ist eine Verbindung aus Amateurfunkpeilen und Orientierungslauf (OL), wobei auf einer OL-Karte Gebiete (Kreise) eingezeichnet werden, in denen Sender kleiner Leistung zu peilen sind. Die Sender müssen sich nicht in diesem gekennzeichneten Gebiet befinden. Der Wettkampf wird entweder auf dem 80 m-Band durchgeführt. Die Suchreihenfolge der Minisender wird nicht vorgegeben. Die Gesamtstrecke (Luftlinie) beträgt zwischen 5 und 10 km. Die Anzahl der Minisender beträgt zwischen 10 und 20. Frequenzen und Kennungen der Sender sind vor dem Start bekanntzugeben. Gestartet wird in Zeitabständen von 2-5 Minuten, wobei pro Klasse ein Läufer gestartet wird. Mit dem Start erhält der Wettkämpfer die OL-Karte mit den eingezeichneten Kreisen.

Die Sender arbeiten als Dauersender. Die Sendeleistung liegt im Bereich von einigen Milliwatt.

Es muß gewährleistet sein, dass der Sender im Mittelpunkt des eingezeichneten Kreises und 30 Meter um seinen Standort zu hören ist.

Der Sender darf nicht mehr als 250 Meter von seinem Standort zu hören sein.

Der Abstand zwischen den Sendern und der Sender zu Start und Ziel sollte größer als 250 m sein,

Es werden keine Postenmarkierungen verwendet.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten technischen Delegierten

6.5 Wettbewerbsform: Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport.

Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport sind wie Distriktswettbewerbe durchzuführen. Sie werden auf Antrag vom ARDF-Referat genehmigt und können z. B. zu besonderen Anlässen durchgeführt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.6 Wettbewerbsform: OV-Wettbewerbe

Dies sind ARDF-Wettbewerbe auf Ortsverbandsebene. Sie dienen dazu, die eigenen Mitglieder zu motivieren oder interessierte Neulinge für den ARDF-Funksport zu begeistern. Die Regeln sind sinngemäß einzuhalten. Es können aber Abweichungen vorgenommen werden (weniger Sender, kürzere Strecken, Zusatzaufgaben, u. a. m.)

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.7 Wettbewerbsform: Sonstige Wettbewerbe

Hierbei handelt es sich um nicht näher festgelegte Wettbewerbsformen, wie sie zum Beispiel als Kinder-Ferienprogramm in vielen Gemeinden durchgeführt werden. Es sind Wettbewerbe, die dem Sinne nach wie ARDF-Wettbewerbe ausgerichtet werden, jedoch hiervon abweichen können. Es können bereits aufgeführte Wettbewerbsformen kombiniert werden: z. B. eine „Distriktsveranstaltung im Foxoring“.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und ggf. durch weitere, vor dem Wettbewerb zu benennenden, Personen.

7 Schlussbestimmungen

Diese Regeln gelten als Grundlage für die Ausrichtung von Wettbewerben. Soweit kein Technischer Delegierter für einen Wettbewerb eingesetzt ist hat bei Streitfragen der Ausrichter das Recht, eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung des Ausrichters ist bindend.

7.1 Begriffsdefinitionen:

Veranstalter: Derjenige die ARDF-Veranstaltung organisiert (einschließlich Rahmenprogramm).

Ausrichter: Derjenige, der den Wettbewerb durchführt, d. h., die Bahnlegung plant und die Senderausbringung organisiert, Start und Ziel organisiert und so fort.

7.2 Gültigkeit

Diese Regeln wurden am 25. Februar 2012 bei der ARDF-Referatstagung in Oberaula durch die anwesenden Referatsmitglieder rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Anhang A: Amateurfunkpeilen und Umwelt

Die Amateurfunkpeiler im Deutschen Amateur Radio Club (DARC) sind sich ihrer besonderen Verantwortung für die Nutzung der Natur bewußt und arbeiten seit Jahren daran, Belastungen des Waldes, die durch die Ausübung ihrer Sportart entstehen, zu minimieren.

Bereits bei der Auswahl eines Geländes werden in Kooperation mit den Forst- und Naturschutzbehörden empfindliche Bereiche berücksichtigt.

Bei der Bahnenplanung werden schützenswerte Biotope als Sperrgebiete eingezeichnet sowie Ruhezone für das Wild geplant.

Sperrflächen nach Ziffer 4.8 werden berücksichtigt.

Für die Wettbewerbe werden Spezialkarten verwendet, die genaue Informationen über Aufforstungen, Dickichte, Zäune und Sperrgebiete enthalten, die nicht betreten werden dürfen.

Amateurfunkpeilen ist ein ruhiger Sport, Motorfahrzeuge werden nicht eingesetzt. Zuschauer halten sich meist nur im Zielgebiet auf. Unmittelbar nach einer Veranstaltung werden alle Posten wieder vollständig entfernt, Abfälle bleiben nicht zurück.

Die verantwortungsvolle Nutzung des Waldes beim Amateurfunkpeilen führt die Teilnehmer dazu, dass das Bewusstsein um den Wert einer intakten Natur durch konkretes Erleben gestärkt wird. Amateurfunkpeilen bindet den Menschen an die Natur. Er lernt es, sich in ihr zu bewegen, mit ihr umzugehen, sie zu schätzen.

**Amateurfunkpeiler bemühen sich um den Erhalt ihrer Sportstätte,
der "Lebensgemeinschaft Wald".**

Anhang B: Regeln und Aufgaben für Technische Delegierte (TD)

Allgemeines

Der Technische Delegierte (TD) wird vom DARC-Referat für Veranstaltungen auf Bundesebene benannt; er kann vom Ausrichter vorgeschlagen werden. Seine Arbeit ist streng vertraulich und hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ausrichter zu erfolgen. Er ist als Beauftragter des DARC weisungsbefugt. Seine Hauptaufgabe ist es, zu überwachen, dass die Wettkampfbestimmungen und die Regelwerke des DARC und der IARU vom Ausrichter und von den Wettkämpfern eingehalten werden.

Aufgaben im Einzelnen

1. Begutachtung des für den Wettkampf vorgesehenen Geländes.
2. Prüfung der vorgesehenen OL-Karte.
3. Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, insbesondere:
 - Ausschreibung
 - Überprüfung der allgemeinen Organisation einschl. erster Hilfe und medizinischer Versorgung
 - Überprüfung der Forstgenehmigung, naturschutzgerechten Planung
 - Überprüfung der Bahnen bezüglich Einhaltung der Gesamtlänge, Einhaltung des maximalen Höhenunterschiedes, Einhaltung der Senderabstände
 - Inspektion des Start- und Zielgeländes
 - Überprüfung der Startliste
 - Überprüfung der Senderstandorte (sind die Senderstandorte fair gewählt, nicht im Dickicht, an Zäunen o.ä.)
 - Abhören der Sender vor dem Start und Beurteilung, ob Senderfeldstärken mit Senderstandorten korrelieren (Beurteilung ob Sender korrekt funktionieren und aufgebaut sind)
4. Anwesenheit am Wettkampftag

Kompetenz

Der TD regelt auftretende Probleme im Einvernehmen mit dem Ausrichter. Bei schwerwiegenden Bedenken oder Meinungsverschiedenheiten, die nicht beigelegt werden können, ist der Trainerrat einzuschalten.

Schiedsgericht

Der TD gehört dem Schiedsgericht mit Stimmrecht an.

Anhang C Symbole IOF-Karte

Dargestellt sind IOF-Kartensymbole soweit sie in den Regeln genannt sind:

